

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss	09.09.2026	nicht öffentlich
Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss	09.09.2026	öffentlich

Datum

Gegenstand der Vorlage:

Lieferung einer Software für das Jugendamt (inklusive Installation, Softwareüberlassung und -pflege sowie Schulung)

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Vergabeverordnung – VgV)
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Informationstechnik und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Leistung "Lieferung einer Softwarelösung für das Jugendamt (inkl. Installation, Softwareüberlassung und -pflege sowie Schulung) für das Landratsamt Zwickau" an das Unternehmen

LogoData ERFURT GmbH
Maximilian-Welsch-Straße 4
99084 Erfurt

mit einem Angebotspreis von 876.997,16 EUR (inkl. MwSt.).

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt gemäß § 134 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Das heißt, der Zuschlag kann erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Rüge durch einen Bieter die Vergabekammer des Freistaates Sachsen das Vergabeverfahren nicht beanstandet.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Das derzeit im Jugendamt eingesetzte Fachverfahren PROSOZ 14plus befindet sich seit dem 10.10.2008 im Landkreises Zwickau im produktiven Einsatz. Das Verfahren bzw. die Datenbank wurde bereits durch Rechtsvorgänger genutzt und wurde für den Landkreis Zwickau initial im Kontext der Kreisgebietsreform mit migrierten Daten aus den Landkreisen Chemnitzer Land, Zwickauer Land und der Stadt Zwickau befüllt. Das Verfahren entspricht nunmehr weder den weiterentwickelten technischen noch den fachlichen Anforderungen, so dass es durch eine moderne und anforderungsgerechte Softwarelösung ersetzt werden muss.

Ferner ist die Ablösung des Fachverfahrens erforderlich, da hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit der bestehenden Software wesentliche Unsicherheiten bestehen. Diese betreffen insbesondere die Integration der Aufgaben und Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die auf Grundlage von Anpassungen gesetzlicher Regelungen der Jugendhilfe übertragen wurden, die Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die Verwaltungsdigitalisierung und die zugehörige elektronische Aktenführung, die schnittstellenbasierte Einbindung und medienbruchfreie Verarbeitung von Online-Anträgen und EfA-Leistungen (Einer-für-Alle) sowie die Weiterentwicklung und Bereitstellung von Schnittstellen zur Anbindung an zentrale Register wie das Ausländerzentralregister für die gesetzlich geforderte Datenübermittlung.

Darüber hinaus erfüllt das bestehende Fachverfahren nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Rechte- und Rollenkonzept. Dies erschwert eine konsequente Umsetzung des Prinzips der rollenbasierten Berechtigungsvergabe sowie eine revisionssichere und wirtschaftliche Administration des Verfahrens.

Insbesondere stellen auch wirtschaftliche Gesichtspunkte einen objektiven Faktor für die Einführung eines neuen Fachverfahrens dar. Die Kostenstruktur des derzeit eingesetzten Fachverfahrens setzt sich neben hohen laufenden Kosten für Wartung und Pflege aus einer Kombination aus nutzer- und modulbezogenen Einzellizenzen zusammen, womit Lizenzkosten mit der Anzahl der Gesamtnutzer und der Anzahl der Nutzer je Grundmodul steigen. Nachfolgend sind die laufenden Kosten der vergangenen Jahre 2022 bis 2025 dargestellt. Für die Folgejahre sind aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung mögliche Preissteigerungen für Wartung und Pflege der Software Aufwandssteigerungen von jährlich drei bis fünf Prozent zu erwarten.

Kosten für Lizenzen und Pflege/Wartung: Aktuelles Verfahren Prosoz 14plus	
Jahr	
2022	119.904,50 €
2023	108.658,88 €
2024	112.786,12 €
2025	124.955,78 €
<i>Schätzung zukünftiger jährlicher Kosten anhand dreiprozentiger Steigerung für Wartung und Pflege; eventuelle Lizenzzuwächse werden nicht betrachtet.</i>	
2026	128.704,45 €
2027	132.565,59 €
2028	136.542,55 €
2029	140.638,83 €
2030	144.858,00 €
2031	149.203,74 €

2032	153.679,85 €
2033	158.290,24 €
2034	163.038,95 €
<i>Geschätzte Gesamtkosten</i> 2026-2034	1.307.522,20 €

Für das neue Fachverfahren soll daher eine Behördenlizenz beschafft werden. Diese ermöglicht eine nutzerunabhängige Lizenzierung und schafft die Voraussetzung, das Fachverfahren ohne zusätzliche nutzerabhängige Lizenzkosten bedarfsgerecht innerhalb des Jugendamtes einzusetzen. Hierdurch können die laufenden Lizenzkosten langfristig signifikant reduziert sowie eine höhere Flexibilität bei organisatorischen Veränderungen, zusätzlichen Arbeitsplätzen und der Einführung neuer digitaler Arbeitsprozesse erreicht werden.

Mit der Beschaffung eines neuen Fachverfahrens soll eine zukunftsfähige, leistungsfähige und rechtssichere Softwarelösung eingeführt werden, die den aktuellen und absehbaren fachlichen, technischen und gesetzlichen Anforderungen entspricht. Das neue Fachverfahren soll insbesondere:

- die vollständige und medienbruchfreie Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Jugendamt inklusive einer elektronischen Aktenführung unterstützen,
- die Anbindung an zentrale Register sowie landes- und bundesweite Fachverfahren und Standard-Schnittstellen sicherstellen,
- die Integration gesetzlich vorgeschriebener digitaler Verwaltungsleistungen, insbesondere Online-Anträge und EfA-Leistungen, ermöglichen,
- sämtliche durch das Jugendamt bearbeiteten Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in einem integrierten Verfahren abbilden,
- die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Sozialdatenschutzes sowie der Informationssicherheit durch ein modernes Rechte- und Rollenkonzept erfüllen,
- die Interoperabilität mit bestehenden IT-Systemen der Landkreisverwaltung gewährleisten,
- eine langfristige Wartungs-, Support- und Weiterentwicklungsfähigkeit sicherstellen,
- digitale Souveränität in Form von On-Premise-Fähigkeit und damit fehlender Cloud-Anbieterabhängigkeit realisieren und
- durch standardisierte Prozesse und erweiterte Automatisierungsmöglichkeiten die Bearbeitungsqualität und Effizienz der Aufgabenerfüllung nachhaltig steigern.

Die Einführung eines neuen Fachverfahrens im Jugendamt stellt eine wesentliche Voraussetzung für die rechtssichere, wirtschaftliche und zukunftsorientierte Aufgabenerfüllung des Jugendamtes dar.

Gleichzeitig wird mit Einführung des neuen Fachverfahrens die Erfüllung von Anforderungen aus der fortschreitenden und zwingend notwendigen Verwaltungsdigitalisierung ermöglicht. Neben diesen qualitativen Verbesserungen trägt die Umstellung durch das wirtschaftlichere Lizenzmodell und die geringeren laufenden Kosten zu einer nachhaltigen Verwendung der Haushaltsmittel bei.

Die Ausschreibung für das neue Fachverfahren erfolgte anhand der Auftragswertschätzung für die Beschaffung der Behördenlizenz, der nötigen Schnittstellen, der Einführungsbegleitung, Customizing und Schulungen sowie der vertraglichen Bindung von Wartung und Pflege für einen Zeitraum von acht Jahren in Form eines europaweiten Vergabeverfahrens (offenes Verfahren).

An diesem Verfahren beteiligten sich insgesamt drei Bieter. Die Angebote wurden anhand der erweiterten Richtwertmethode bewertet, um das unter Betrachtung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln. Auf Grundlage dieser Angebotsauswertung stellt das Angebot der Fa. LogoData Erfurt GmbH das wirtschaftlichste Angebot dar und soll somit den Zuschlag erhalten.

Anlagen

Vergabevermerk

Vergabevorschlag

Bieterliste